

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 18-0258
erstellt am: 13.10.2016

Abteilung: Kreisvolkshochschule
Verfasser/in: Heiligenthal, Ernst
Aktenzeichen: L-2/1 Hc/hei

Übernahme der Volkshochschule Bensheim durch die Kreisvolkshochschule Bergstraße

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	24.10.2016	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Schule und Soziales	02.11.2016	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	04.11.2016	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	07.11.2016	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss / Ausschuss für Schule und Soziales / Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag beschließt vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung in Bensheim die Übernahme der Volkshochschule Bensheim zum 1. März 2017 und den Abschluss eines Aufhebungsvertrags der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Bensheim."

Erläuterung:

Gemäß § 3 des Hessischen Weiterbildungsgesetzes gewährleisten die Landkreise auf ihrem Territorium ein bedarfsdeckendes Angebot an Lehrveranstaltungen zur Weiterbildung. Mit der Stadt Bensheim wurde am 25.11.2010/27.01.2011, geändert am 25.02./11.03.2015, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur selbstständigen Durchführung der Volkshochschularbeit in Bensheim geschlossen. Diese Vereinbarung ist mit einer 12-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum 30.06. bzw. 31.12. eines jeden Jahres kündbar.

Die Stadt Bensheim beabsichtigt nun die Volkshochschularbeit an den Kreis Bergstraße zurückzugeben. Hierzu erfolgt voraussichtlich in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.11.2016 ein entsprechender Beschluss. Damit zum Herbstsemester 2017 erstmals ein gemeinsames Programm erstellt werden kann, ist ein Auflösungsvertrag zu der genannten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu schließen. Um den Bürgerinnen und Bürgern einen reibungslosen Übergang zu ermöglichen, überlässt die Stadt Bensheim der Kreisvolkshochschule Bergstraße (KVHS) Büro- und Schulungsräume in dem Umfang, wie sie der vhs Bensheim zurzeit zur Verfügung stehen.

Zwei der vhs Bensheim unmittelbar zugeteilten Beschäftigten werden mit der anteilig für ihre vhs-Arbeit kalkulierten Stundenzahl an die KVHS abgeordnet. Dort arbeiten sie sich ab März 2017 in das Verwaltungsprogramm der KVHS ein und unterstützen von da an die Planung des ersten gemeinsamen Programms.

Diese Maßnahme stellt zunächst einmal eine Begradigung der vhs-Landschaft im Kreisgebiet dar. Bürgerinnen und Bürger, die seither Angebote der städtischen und der kreiseigenen Volkshochschule parallel genutzt haben, finden nunmehr eine homogene Weiterbildungseinrichtung vor – mit einheitlichen Konditionen und Rahmenbedingungen. Synergieeffekte in Angeboten benachbarter Kursorte sind zu erwarten und erwünscht.

Der Auflösungsvertrag hat folgende Eckpunkte:

- Erstellung eines gemeinsamen vhs-Programms im Herbst 2017
- stundenweise Abordnung der Bensheimer vhs-Beschäftigten ab dem 1. März 2017 – Arbeitgeber bleibt die Stadt Bensheim und stellt dem Kreis Bergstraße die Personalkosten in Rechnung
- Befristung der Abordnung auf maximal zwei Jahre
- kostenfreie Bereitstellung der Büro- und Schulungsräume in Bensheim für die Zeit der Abordnung entsprechend dem aktuellen Nutzungsumfang
- ab Herbstsemester 2017 gelten die Gebühren- und Honorarordnungen der KVHS in Bensheim gleichermaßen
- das im Frühjahrssemester 2017 von der vhs Bensheim erwirtschaftete Ergebnis trägt vollumfänglich die Stadt Bensheim
- der anteilige Landeszuschuss wird der Stadt Bensheim für die Monate Januar bis Juni 2017 letztmalig zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die für die Übernahme notwendigen Mittel werden im Haushalt veranschlagt. Für das Jahr 2017 betragen die Mehrkosten voraussichtlich 69.600 Euro.

Der Mehrbedarf setzt sich wie folgt zusammen:

Saldo Mehrerträge (Kursgebühren): 39.800 Euro

Mehraufwendungen:

Abordnung Personal: 78.100 Euro

Dozenten honorare: 29.200 Euro

Sachkosten: 14.600 Euro

Minderaufwendungen:

Weiterleitung Landeszuschuss nur für 1. Halbjahr: 12.500 Euro

Saldo Mehraufwendungen: 109.400 Euro

Anlagen:

öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Bensheim 2010/2011

Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Bensheim 2015